

Siebtes und achtes Schuljahr im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rantem Geiste getragen: das beweist der weitere Beschluss, der Kirchenpflege für die Ertheilung von Religionsunterricht ausser der Schulzeit ein Lokal zur Verfügung zu stellen; ferner wurde die Schulpflege eingeladen, behufs Anreihung der Religionsstunde an die Singschulstunde mit der Kirchenpflege sich in's Einvernehmen zu setzen.

— Wie wir jeweilen mit Vergnügen notiren, wenn eine Gemeinde, oft eine wenig bemittelte, ihrem Lehrer eine freiwillige Besoldungszulage dekretirt, so nennen wir nun auch mit entgegen-gesetztem Gefühl die ökonomisch gut stehende Schulgenossenschaft Feldbach bei Hombrechtikon als diejenige, welche ihrem nach 42jährigem Schuldienst halb erblindet zurück tretenden Lehrer Hess einen theilweisen Nachgenuss der Besoldung verweigert.

Glarus. Die „Blätter für die christl. Schule“ sagen von Landammann Heer: Die Schule der Heimatgemeinde Glarus wie die des ganzen Kantons lag ihm sehr am Herzen. Er war viele Jahre Präsident der Gesamtschulen des Hauptfleckens und dann der Vorstand des kantonalen Schulraths. Er ist der Urheber des heute bestehenden Schulgesetzes, das bei aller Einfachheit und Kürze den wesentlichen Anforderungen entspricht. Gegenüber einem eidgenössischen Schulgesetz bekannte es sich als Gegner. Zur Förderung strebsamer junger Leute bot er jederzeit guten Rath und hilfsame That.

Berlin. Verhandlungen im Herrenhause am 20. Febr. (Aus „Deutsche Schulztg.“) Herr von Kleist konstatiert: „Durch die Entfernung der geistlichen Schulaufsicht hat die frühere Demuth der Lehrer, die doch sehr erforderlich ist, bedeutsam gelitten.“ Minister Dr. Falk weist nach: „Von 33,285 preussischen Volksschulen sind nur 442 paritätisch, also 98,85% im engen Sinn des Wortes konfessionell.“

Schulhumor. (Aus „Erziehungsblätter“ Amerika.) Zeit und Ort: Erster Schultag vor einer neuen Anfängerklasse. Lehrer (zum 1. Schüler): „Wie heisst Du?“ Schüler: „Hannes!“ Lehrer: „Wir sagen: Johannes!“ (Zum 2. Schüler): „Und wie lautet dein Name?“ Schüler (mit verständnissinnigem Nicken): „Ich heisse — — — Jofritz!“

Ueber Dittes. Weithin in den deutschredenden Landen wird gegenwärtig die Schulschrift von Dittes, das „Pädagogium“, mit grossem Vergnügen und wol nicht geringem Gewinn gelesen. Wie verfehlt aber das ist, weist der schwyzerische „Erziehungsfreund“ nach, indem er einen Privatdozenten für Philosophie an der Universität Innsbruck, Dr. Knauer, in den „Christl. pädag. Blätt.“ den Wiener Pädagogen zerhacken lässt.

„Dr. Dittes kam nach Wien und schrieb sein erstes Manifest. Die durch ihn zu bildenden Lehrer Wien's hinwieder manifestirten ihre Bildungsunfähigkeit dadurch, dass sie in den wenigen von dem grossen Mann erlassenen Zeilen ein Dutzend grammatikalischer Fehler entdeckten und sich erfrechten, dieselben in der „Schulzeitung“ der öffentlichen Bewunderung preiszugeben. Ja, einige der Malitösesten sollen sogar das Dokument den Schuljungen mit bestem Erfolg zum Korrigiren vorgelegt und dadurch unter den bösen Buben den allgemein üblichen Sprachgebrauch gebildet haben, demzufolge man gewisse gedärmverwickelnde Redensarten eine „Ditteselei“ nennt.“

Nur immer „christlich“! Dies schöne Wort muss unter dem jetzigen schnöden Missbrauch so sehr in das Gegentheil seiner ursprünglichen Bedeutung umschlagen, wie der Name „Jesuit“. Aber „einfältig wie eine Taube“ ist dieser „christliche“ Doktor der Philosophie denn doch, dass er nicht merkt, welchen Ehrenkranz er dem bösen Dittes windet, wenn er ihn als einen in der — wahrscheinlich „christlichen“ — Grammatik vollständig obskuranten Kerl nach Wien kommen lässt, — ihn, den jetzt allgemein als ausgezeichneten guten Schriftsteller und glänzenden Reichstags-Redner anerkannten Pädagogen! Wenn seine Bücher in angedeuteter Weise fahrlässig geschrieben wären, so hätten sie freilich nicht als gar gefährliche auf den päpstlichen Index gesetzt werden müssen.

Siebtes und achttes Schuljahr im Kanton Zürich. (Aus „Neue Gesellschaft“, Februarheft 1879.)

„Wir stehen vor der Thatsache, dass im Zürcher Kantonsrathe ein Gesetzesentwurf abgelehnt wurde, der das bestehende Obligatorium der Volksschule um zwei Jahre verlängert hätte. Der Kanton Zürich ist durch sein opferfreudiges Streben auf dem Gebiete der

Volksbildung in und ausserhalb der Eidgenossenschaft rühmlich bekannt. Darum muss jener Entscheid in hohem Maasse befremden und auf ganz absonderliche Ursachen schliessen lassen. Wir glauben, sie liegen vornehmlich darin, dass die Volksvertreter den Muth nicht fanden, der Bevölkerung des Kantons ein so grosses Opfer zuzumuthen, wie es thatsächlich in solcher Erhöhung des Obligatoriums läge. Wenn eine derartige Erwägung im Kanton Zürich maassgebend wirkt, wie hoch muss man dann das Opfer veranschlagen, das von den arbeitenden Klassen in Deutschland gefordert wird, allwo die Kinder nicht nur jene zwei weitem Jahre die Schule zu besuchen, sondern auch das Schulgeld und die Bücher zu bezahlen haben?“

Dieselbe Nummer der „Neuen Gesellschaft“ meint: „Wir zweifeln nicht, dass man in Basel sowol wie in der Schweiz überhaupt in richtiger Erkenntniss dessen, was noth thut, den speziellen wie den allgemeinen Religionsunterricht aus der Volksschule entfernen und sich auf den Moralunterricht beschränken wird, von dem allein sich eine segensreiche Einwirkung auf das Volksleben erwarten lässt.“ — Nur langsam voran!

Gedankenspäne über die Familienerziehung unserer Tage. Von Labhart-Hildebrand in Mäendorf. 25 S. gr. Oktav. Preis 50 Rp. Stäfa, Verlag von Wittwe Gull. 1878.

Der Verfasser hat als Erzieher an einer Privatanstalt viel Erfahrung gesammelt. Um so unbefangener kann er Stellung zum öffentlichen Schulwesen nehmen. Er meint: „Der Schule werden Verantwortlichkeiten und Pflichten zugetheilt, für welche in Wahrheit nur die Familie zu belangen ist.“ Dieser stellt er vorab die Aufgabe, „tüchtige, ernste, einsichtige Hausfrauen zu erziehen.“

Die Broschüre enthält ein Vorwort und eine Abhandlung in sechs Abschnitten. Diese tragen die Aufschriften: Was ist Erziehung? Einfluss der häuslichen Ordnung. Uebereinstimmung von Grundsatz und Ausführung. Einfachheit in der Erziehung. Haltet die Zunge im Zaum! Zügellosigkeit und Genussucht.

Entschieden eifert der Verfasser dagegen, dass „dem Kindesalter schon vielfach die Freiheiten der Erwachsenen gestattet“ werden. Er wünscht, dass Herisau nachgeahmt werde, allwo „der von den Behörden kräftig unterstützte „Erziehungsverein“ eine durchgreifend strenge Kontrolle auf das Thun und Lassen der Jugend ausserhalb Haus und Schule übt.“

Bei der Befürwortung der „Einfachheit“ heisst es sehr richtig: „Oft vergessen die Eltern, den Kindern klar zu machen, dass der Schuhputzer, der Handlanger, der Tagelöhner, wenn sie treu ihre Arbeit verrichten, mehr gerechten Anspruch auf Achtung haben, als so mancher hochgestellte Herr.“

„Romanlektüre, Kinderbälle und die verweichlichende Huldigung an Frau Musika“ erhalten scharfe Pinselstriche. Im Vorübergehen bekommt auch die öffentliche Schule mit ihren „Palästen“ und ihrem „übermässigen Betriebsmaterial“ ihren Theil Rüge.

Die „Genussucht“ (Wirthshausbesuch etc.) hält so viele Väter ab, sich um die häusliche Erziehung ihrer Kinder auch nur annähernd zu bemühen. Die „Zerstreuung“ nach aussen lässt der „Sammlung“ am häuslichen Herde keine Zeit. Der häufige Genuss von Spirituosen „verschlechtert unsere Rasse“. Nicht minder übel wirkt das frühe Rauchen. „Raft euch auf, Vereine und Behörden! Tretet mit ein in den Kampf gegen diese Verirrungen der Zeit, ihr zahlreichen Lokalblätter!“ — So wechseln in der Flugschrift Zeichnung der Schäden und Mahnung zur Heilung in erster Folge.

Die „Gedankenspäne“ waren zunächst als lose Blätter in einer Lokalzeitung erschienen. Ihre Zusammenfassung und Vervielfältigung wurde von verschiedener Seite gewünscht, — ein Beweis, dass sie Anklang im Volke gefunden. Mögen sie noch weiter umherfliegen und zu guter That in Vereinen und Elternhäusern anspornen!

Redaktionsmappe. Die N. Z. Ztg. druckte unsere Notiz betreffend das „officier“-Diplom des Herrn Dr. Wettstein wörtlich ab, ohne die Quelle zu nennen; das Tagblatt bezeichnete dann als solche die N. Z. Ztg. Wir beschwerten uns hierüber neuerdings um so eher, als wir punkto Quellenangabe fast minutiös verfahren.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.